

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DresdenAktenzeichen
2-1053/42/183-2018/42991

Dresden, 2. August 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**
Drs.-Nr.: 6/13981
Thema: Anerkennungsgründe für Asylbewerber in Sachsen im
2. Quartal 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:**Frage 1:****Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2018 in Sachsen auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)**

Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus gem. § 3 Asylgesetz (AsylG)¹			
Gesamt:	davon:		darunter:
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
17.859 ³	12.203	5.649	4.948

Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30. Juni 2018

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 DresdenTelefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de**Verkehrsanbindung:**
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13**Besucherparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.¹ entspricht der Zahl der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)² Geschlechtsspezifische Merkmale werden im Rahmen der AZR-Auswertung innerhalb der Altersgruppen nicht erhoben.³ davon sieben Personen unbekannten Geschlechts

Frage 2:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2018 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG ¹			
Gesamt:	davon:		darunter:
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
5.970 ⁴	3.821	2.145	2.027

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. Juni 2018

Frage 3:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2018 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Nach der Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 2.915 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG auf, bei denen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 AufenthG besteht.

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 30.06.2018 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

Anzahl der Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind	Duldungen insgesamt	Duldungen wegen fehlender Reisedokumente
11.770	8.913	5.926

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. Juni 2018

⁴ davon vier Personen unbekannten Geschlechts

**Frage 5:**

Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren im Freistaat Sachsen zum Stichtag 30.06.2018 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 2. Quartal 2018 abgeschlossen?

	Verwaltungsgerichte in Sachsen	Sächsisches Oberverwal- tungsgericht
Zahl der anhängigen Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richten		
am Stichtag 30. Juni 2018	7.543	629
Zahl der erledigten Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richteten		
im 2. Quartal 2018	1.685	341

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller